

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Anna Christmann, Annalena Baerbock, Katja Dörner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/10223 –

Engagementoffensive jetzt – Bürgerschaftliches Engagement in der Breite der Gesellschaft fördern

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Monika Lazar, Filiz Polat, Dr. Konstantin von Notz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/20166 –

Mit einem Demokratiefördergesetz die Zivilgesellschaft schützen und stärken

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Anna Christmann, Britta Haßelmann, Ulla Schauws, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/27879 –

Für eine lebendige Demokratie – Beteiligung und Engagement auf Bundesebene stärken

A. Problem

Zu Buchstabe a

Nach Auffassung der antragstellenden Fraktion bilde das Bürgerschaftliche Engagement das Fundament einer funktionierenden Demokratie und lebendigen Zivilgesellschaft. Engagement bereichere das Leben vieler Menschen und sei häufig ein zentraler Aspekt und Ankerpunkt im Leben. Allerdings sei die Engagementstrategie der Bundesregierung mittlerweile fast zehn Jahre alt und in vielen Punkten bisher nicht oder nur unzureichend umgesetzt worden. Gute Engagementpolitik dürfe keine Politik der warmen Worte sein, sondern müsse reale Unterstützung in Form von Taten folgen lassen.

Zu Buchstabe b

Nach Ansicht der antragstellenden Fraktion basiere die pluralistische Demokratie auf dem erklärten Grundkonsens, dass die Würde eines jeden Menschen unantastbar sei. Es obliege dem Staat, sie zu achten und zu schützen. Allerdings werde die Demokratie immer öfter angegriffen, wie etwa die Morde in Kassel, Hanau und Halle zeigten. Weiterhin müssten potenzielle Opfer und Betroffene, die rechtsextremistischer Bedrohung ausgesetzt seien, besser geschützt werden. Die Struktur und Praxis der deutschen Sicherheitsbehörden müssten sich dahingehend nachhaltig verändern. Die rechte Radikalisierungsdynamik, die Zustimmung zu Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit als ein tief im kollektiven Bewusstsein der Gesellschaft verankertes Problem sowie die schon lange offenkundigen Unzulänglichkeiten in der Förderstruktur des Bürgerschaftlichen Engagements seien ein Auftrag an die Bundesregierung, die Wirksamkeit ihrer bisherigen Präventions- und Interventionsinstrumente strukturell wie inhaltlich zu überprüfen und anzupassen.

Zu Buchstabe c

Nach Auffassung der antragstellenden Fraktion sei Demokratie weder selbstverständlich noch unveränderlich, sondern müsse immer wieder neu erkämpft werden. Es brauche neben demokratisch engagierten Bürgerinnen und Bürgern demokratische Institutionen, lebendige und transparente Politik und Parlamente sowie Beteiligung. Allerdings seien Distanz und schwindendes Vertrauen in Institutionen zu beobachten und die Zusammensetzung des Parlaments spiegle schon lange nicht mehr die vielfältige Gesellschaft wider, da Menschen mit Migrationshintergrund, Frauen, junge Menschen und Nichtakademikerinnen und -akademiker vollkommen unterrepräsentiert seien. Zu Ergänzung und Bereicherung der repräsentativ-demokratischen Demokratie schlägt die antragstellende Fraktion daher die gesetzliche Möglichkeit zur Einrichtung von zufallsgelosten Bürger*innenräten auf Bundesebene vor, die Bundestag und Bundesregierung mit Empfehlungen zu ausgewählten Themen beraten können.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/10223 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/20166 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/27879 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme der Anträge auf Drucksache 19/10223, Drucksache 19/20166 sowie Drucksache 19/27879.

D. Kosten

Hinsichtlich des Inhalts der abschließenden Beratungen der Vorlagen wird auf die entsprechenden Ausführungen der Fraktionen verwiesen.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/10223 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/20166 abzulehnen;
- c) den Antrag auf Drucksache 19/27879 abzulehnen.

Berlin, den 19. Mai 2021

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Sabine Zimmermann (Zwickau)
Vorsitzende

Ingrid Pahlmann
Berichterstatterin

Svenja Stadler
Berichterstatterin

Johannes Huber
Berichterstatter

Grigorios Aggelidis
Berichterstatter

Norbert Müller (Potsdam)
Berichterstatter

Dr. Anna Christmann
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Ingrid Pahlmann, Svenja Stadler, Johannes Huber, Grigorios Aggelidis, Norbert Müller (Potsdam) und Dr. Anna Christmann

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/10223** in seiner 116. Sitzung am 27. September 2019 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Inneres und Heimat, dem Sportausschuss, dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Finanzausschuss, dem Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, dem Ausschuss Digitale Agenda, dem Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen sowie dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/20166** in seiner 175. Sitzung am 16. September 2020 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Inneres und Heimat, dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz sowie dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe c

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/27879** in seiner 224. Sitzung am 22. April 2021 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Inneres und Heimat, dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und dem Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Um die Umsetzung der Engagementstrategie der Bundesregierung künftig sicherzustellen, sei nach Auffassung der antragstellenden Fraktion für eine klare politische Verantwortung und eine stärkere Sichtbarkeit von Engagementpolitik zu sorgen. Weiterhin seien Maßnahmen in den Themenfeldern „Rechtliche Rahmenbedingungen für Engagement verbessern“, „Engagement in einer digitalen Welt“, „Engagement lernen – lernen durch Engagement“ sowie „Persönliches Engagement für alle ermöglichen“ zu ergreifen.

Der Deutsche Bundestag solle die Bundesregierung daher auffordern:

1. zehn Jahre nach der letzten Engagementstrategie eine neue Strategie mit klaren Prioritäten und ressortübergreifend abgestimmten Maßnahmen vorzulegen und im Erarbeitungsprozess eine Evaluation der bisherigen Strategie und eine breite Beteiligung von Vereinen und Zivilgesellschaft vorzusehen;
2. eine Position innerhalb der Bundesregierung zu schaffen, die für die notwendige Koordination der Engagementpolitik zuständig sei, die Bedeutung dieses wichtigen Themas herausstelle und die Sichtbarkeit erhöhe;
3. in der „Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt“ die Chancen der Digitalisierung zur Förderung von Engagement nutzbar zu machen und weitere Aspekte zu beachten;
4. das Gemeinnützigkeitsrecht zu novellieren;
5. eine Reform des Stiftungsrechts vorzulegen;

6. das Genossenschaftsrecht und dessen Wechselwirkungen mit sonstigen, insbesondere landes- und kommunalrechtlichen Vorschriften, dahin zu überprüfen, ob und ggf. wie eine genossenschaftliche Kooperation von Bürgerinitiativen und Kommunen in Einzelfällen sichergestellt werden könne, ohne in das genossenschaftliche „Demokratieprinzip“ einzugreifen;
7. ein Maßnahmenpaket zum Bürokratieabbau im bürgerschaftlichen Engagement vorzulegen;
8. digitales Engagement zu stärken;
9. Lernen durch Engagement gezielt zu fördern;
10. Anerkennung von Engagement zu stärken;
11. ein Maßnahmenpaket vorzulegen, um die Sichtbarkeit von bürgerschaftlichem Engagement von Menschen aus Einwandererfamilien zu erhöhen;
12. individuelle Hürden für Engagement abzubauen.

Zu Buchstabe b

Nach Auffassung der antragstellenden Fraktion böte ein Demokratiefördergesetz die Möglichkeit, die grundlegende Würde jedes Einzelnen zu betonen und diejenigen zu schützen und zu stärken, die sich tagtäglich für die Demokratie engagierten.

Der Deutsche Bundestag solle die Bundesregierung daher auffordern, eine langfristige Perspektive für die Unterstützung zivilgesellschaftlicher Präventionsarbeit zu schaffen und dazu den Entwurf für ein Demokratiefördergesetz als bundesgesetzliche Grundlage vorzulegen.

Weiterhin solle der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem auffordern:

- eine Konzeption vorzulegen, um die Finanzierung von Strukturprojekten der Demokratieförderung von den bisher zeitlich begrenzten Programmlaufzeiten zu entkoppeln;
- eine angemessene und verlässliche Mittelausstattung für demokratisches Engagement und Präventionsarbeit auf einem hohen Niveau dauerhaft sicherzustellen;
- gemeinsam mit den Bundesländern politische Bildung sowohl als Unterrichtsfach als auch als Querschnittsaufgabe auszubauen und zu fördern;
- in einer Novelle des Gemeinnützigkeitsrechts klarzustellen, dass demokratiestärkende Präventionsarbeit im Sinne des Demokratiefördergesetzes als gemeinnütziger Zweck anerkannt werde und
- gemeinsam mit den Ländern attraktive und altersgerechte Medienbildungsangebote und unabhängige Beratungsangebote für alle Menschen aufzulegen, auszubauen und zu vernetzen, die eine demokratische Diskussionskultur im Netz förderten.

Zu Buchstabe c

Nach Auffassung der antragstellenden Fraktion zeige die Erfahrung, dass mehr Beteiligung die Demokratie stärke. Die repräsentative Demokratie müsse um Elemente direkter Beteiligung ergänzt werden. Der Deutsche Bundestag solle daher die Bundesregierung auffordern,

1. ein „Beteiligungsgesetz“ als Grundlage für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern auf Bundesebene zu schaffen;
2. eine verantwortliche Position innerhalb der Bundesregierung zu schaffen, die für bürgerschaftliches Engagement, Demokratie, Partizipation und Zivilgesellschaft zuständig sei;
3. ein Online-Beteiligungsportal einzurichten;
4. im Rahmen eines Nationalen Aktionsplans für Kinder- und Jugendbeteiligung konkrete institutionalisierte Beteiligungsstrukturen für die bundespolitische Ebene gemeinsam mit Expertinnen und Experten sowie Jugendverbänden und Jugendringen zu entwickeln und zu implementieren;
5. ein Demokratiefördergesetz vorzulegen;

6. unverzüglich ein verpflichtendes Lobbyregister für die Legislative und Exekutive einzuführen und darin insbesondere eine Regelung zur transparenten Nachvollziehbarkeit von Einflussnahmen durch Lobbys im Gesetzgebungsprozess festzuschreiben;
7. Bürgerschaftliches Engagement in der Breite und verlässlicher zu fördern sowie die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt zur Förderstiftung auszurichten;
8. eine dauerhafte und rechtssichere gesetzliche Grundlage für digitale Beteiligung im Planungsrecht zu schaffen und hierfür bestehende Beteiligungshürden abzubauen;
9. die Bürgerbeteiligung im Baugesetzbuch zu stärken;
10. die rechtzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beim Bau von Bundesbauten umzusetzen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Antrag auf Drucksache 19/10223 in seiner 141. Sitzung am 19. Mai 2021 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der **Sportausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/10223 in seiner 75. Sitzung am 19. Mai 2021 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 19/10223 in seiner 153. Sitzung am 19. Mai 2021 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/10223 in seiner 143. Sitzung am 19. Mai 2021 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat den Antrag auf Drucksache 19/10223 in seiner 84. Sitzung am 19. Mai 2021 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 19/10223 in seiner 128. Sitzung am 19. Mai 2021 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 19/10223 in seiner 112. Sitzung am 19. Mai 2021 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag auf Drucksache 19/10223 in seiner 73. Sitzung am 19. Mai 2021 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat den Antrag auf Drucksache 19/10223 in seiner 81. Sitzung am 19. Mai 2021 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** hat den Antrag auf Drucksache 19/10223 in seiner 79. Sitzung am 19. Mai 2021 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/10223 in seiner 98. Sitzung am 19. Mai 2021 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Antrag auf Drucksache 19/20166 in seiner 141. Sitzung am 19. Mai 2021 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 19/20166 in seiner 153. Sitzung am 19. Mai 2021 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/20166 in seiner 80. Sitzung am 19. Mai 2021 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Zu Buchstabe c

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Antrag auf Drucksache 19/27879 in seiner 141. Sitzung am 19. Mai 2021 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 19/27879 in seiner 153. Sitzung am 19. Mai 2021 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 19/27879 in seiner 112. Sitzung am 19. Mai 2021 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat den Antrag auf Drucksache 19/27879 in seiner 81. Sitzung am 19. Mai 2021 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlagen in seiner 97. Sitzung am 19. Mai 2021 abschließend beraten und

- mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/10223,
- mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/20166 sowie
- mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/27879

empfohlen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte einleitend aus, dass man sich auch im Unterausschuss Bürgerliches Engagement häufig mit Engagement und Beteiligungsthemen beschäftige. Es bestehe das gemeinsame Anliegen, diese Themen auch in den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu tragen, um die Bedeutung dieser Themen nochmal zu unterstreichen. Man wünsche sich in der nächsten Wahlperiode eine prominentere Ausschussform für diese Themen.

Bei den vorliegenden Anträgen gehe es darum, dass in einer Zeit, in der man auch einen besonderen Bedarf an gesellschaftlichem Zusammenhalt habe, die Elemente, die dies besonders stärken würden und dies seien eine lebendige Zivilgesellschaft, die Engagierten in unserem Land und auch die Beteiligungsmöglichkeiten und Initiativen, die sich für Demokratie einsetzen, fördern müsse.

Ein Anliegen sei, eine Engagementoffensive anzuregen. Die Engagementstrategie der Bundesregierung sei mittlerweile über zehn Jahre alt und bedürfe dringend eines Updates. Die Themen seien Digitalisierung im Engagementbereich, Entbürokratisierung sowie die bessere Erreichbarkeit, auch von Menschen mit einem vielfältigen Hintergrund. Es seien noch viele Themen offen, die in dieser Wahlperiode nicht ausreichend angegangen worden seien.

Man würde sich einen umfassenden Prozess aller Ministerien wünschen, die involviert seien, sowie eine bessere Bündelung dieser Themen, um wirklich Engagementpolitik voranzubringen und Bedingungen verbessern zu können.

Der zweite Antrag ziele auf ein Demokratiefördergesetz ab. Dieses sei schon lange in der Diskussion, aber leider auch in dieser Legislaturperiode ausgebremst worden. Es sei ein Problem, dass man offensichtlich von Bundesseite nicht langfristig Demokratieinitiativen unterstützen könne.

Man brauche hier verlässliche Strukturen. „Demokratie leben!“ sei nur ein Beispiel dafür, dass man eben in einer „Projektitis“ verhaftet bleibe und deshalb nicht ausreichend in der Fläche wirken könne. Man brauche deshalb eine bessere Rechtsgrundlage auf Bundesebene.

Der letzte Antrag ziele auf eine Verbesserung der Partizipationsmöglichkeiten in der Demokratie. Man habe jetzt zwei bundesweite Bürger/-innenräte, die von „Mehr Demokratie e. V.“ initiiert worden seien, einmal zum Thema „Demokratie“ selbst und einmal zum Thema „Deutschlands Rolle in der Welt“. Dieses Instrument halte man für eine wichtige Ergänzung der repräsentativen Demokratie, die diese auch stärken und keinesfalls in einer Konkurrenz dazu stehen würde.

Es werde daher vorgeschlagen, Partizipationsmöglichkeiten auf Bundesebene zu institutionalisieren. Dafür trete man ein. Man würde sich eine breite Unterstützung wünschen, mit der man spätestens die Thematik in der nächsten Wahlperiode angehen könne.

Die **Fraktion der CDU/CSU** entgegnete zur Partizipation durch die Einsetzung von Bürgerräten, dass dies sicherlich eine Möglichkeit sei, das Interesse an politischen Abläufen und das Verständnis dafür zu stärken. Es

würde aber auch die Gefahr der Schaffung von Nebenparlamenten mit sich bringen. Unsere Demokratie sei aber so verfasst, dass Bürger und Bürgerinnen ihre Vertreter und Vertreterinnen in die Parlamente wählen könnten. Als Ergänzung in bestimmten Fälle könne es aber trotzdem ein interessantes Instrument sein. Die Möglichkeit, vielleicht auch mal für Kinder oder Jugendliche zu kinder- oder jugendpolitischer Fragen einen Modell-Bürgerrat einzusetzen, sei sicherlich eine Überlegung wert.

Es werde aber nochmal darauf hingewiesen, dass die Gefahr der Schaffung von Nebenparlamenten beistünde und auch dies Misstrauen gegenüber unserer parlamentarischen Demokratie schüren und diese dadurch auch geschwächt werden könne. Des Weiteren sei die Frage der Kosten und der Kostentragung völlig offen. Beteiligte müssten sicherlich freigestellt werden. Darüber hinaus würde es im Prinzip um drei Gremien gehen. Einem Bürgerrat solle ein wissenschaftliches Gremium zur Seite gestellt und ein zivilgesellschaftliches Kuratorium beigeordnet werden. Es bedürfe auch zusätzlich noch eines Moderators.

Festzuhalten sei, dass es bereits breite Bürgerbeteiligungsformen gebe. Dies seien Volksbegehren, Volksentscheide, die Beteiligung bei Bauvorhaben bei Kommunen, Runde Tische bei Kommunen, Anhörungen im Parlament in den Ausschüssen und immer wieder die Einbeziehung der gewählten Volksvertreter. In Modellprojekten sei dies sicherlich ein Instrument, aber man müsse aufpassen, dass man die Balance wahre.

Zum Thema Demokratiefördergesetz sei festzuhalten, dass die nachhaltige Förderung von zivilgesellschaftlichem Engagements im Rahmen der bestehenden Programme wie „Demokratie leben!“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ sowie auch durch Maßnahmen der politischen Bildung geschehe. Ein Demokratiefördergesetz sei dafür nicht nötig. Dies würde auch das entsprechende Budget stark beeinträchtigen. Es werde darauf hingewiesen, dass die finanzielle Ausstattung des Programms „Demokratie leben!“ von 40,5 Millionen Euro im Jahr 2015 auf 150,5 Millionen Euro im Jahr 2021 angewachsen sei. Man solle erstmal eine Evaluation der bisherigen Maßnahmen abwarten, bevor man etwas anderes festschreibe.

Zum dritten Teil des Antrages „Engagementoffensive – Bürgerschaftliches Engagement in der Breite der Gesellschaft fördern“ sei festzuhalten, dass dieser Antrag bereits in vielen Punkten hinfällig sei. Man habe die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt installiert. Diese habe bereits ihre Arbeit aufgenommen. Eine Vielzahl der Forderungen werde von dieser Stiftung bereits abgedeckt. Diese stehe in vielen Fragestellungen zur Information und Beratung von ehrenamtlich Engagierten und ihrer Organisationen bereit. Daneben sei Digitalisierung eine Hauptaufgabe der Stiftung. Es seien ferner viele Förderprogramme aufgesetzt worden, über 1800 Vorhaben seien mit mehr als 20 Millionen bundesweit unterstützt worden. Die Stiftung werde sich darüber hinaus auch dem Thema Nachwuchsgewinnung widmen. Ferner werde im Bereich Jugendfreiwilligendienst ständig nachgesteuert. Teilzeit und vieles mehr sei ermöglicht worden. Im Jahressteuergesetz habe man die Übungsleiterfreibeträge angehoben und die Ehrenamtszuschüsse sei ebenfalls angehoben worden.

Insgesamt sei Vieles schon auf den Weg gebracht worden. Man sei ebenfalls der Meinung, dass viele Themen, die damit im Zusammenhang stehen, auch im Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement behandelt worden seien. Man wünsche sich auch in der nächsten Wahlperiode statt eines Unterausschusses einen Vollausschuss. Damit könne man sicherlich die eine oder andere Thematik nochmal nachdrücklich nach vorne bringen.

Die **Fraktion der AfD** verwies darauf, dass die vorliegenden Anträge ein Etikettenschwindel seien. Zwar sei es völlig richtig, Beteiligungs- und Engagementmöglichkeiten stärken zu wollen, weil Deutschland letztlich viele Elemente der direkten Demokratie auch ganz dringend brauche. Die etablierten Parteien hätten aber bisher zu den wesentlichen Fragen nichts geliefert. Dies gelte für die Koalition und die sogenannten Oppositionsparteien, obwohl diese entsprechende Forderungen in den Wahlkämpfen immer vor sich her tragen würden.

Die jetzt vorliegenden Anträge würden dem nochmals eine Krone aufsetzen, da diese Anträge nicht eine direkte Demokratie zu stärken versuchen würden, sondern nach gebetsmühlenartiger Dauerwarnung vor Populismus auf sogenannte Bürgerräte oder Bürgerinnenräte ausweichen würden. Man müsse dazu feststellen, dass Bürgerräte nichts entscheiden könnten und deswegen eine Art Simulation von Demokratie darstellten.

Es werde auch versucht, durch die Hintertür einen angeblichen Demokratieausbau wieder auszuhebeln. Dies geschehe dadurch, dass man den Bürger/-innenräten wissenschaftliche Expertengremien und zivilgesellschaftliche Kuratorien zuordnen wolle. Es bestehe die Gefahr, dass Bürgerräte, die in eine Richtung tendierten, die nicht genehm sei, durch gezielt ausgesuchte wissenschaftliche Expertengremien und ein entsprechendes zivilgesellschaftliches Kuratorium wieder auf Kurs gebracht werden könnten.

Im Endeffekt solle eine Art subtil gelenkte Scheindemokratie ermöglicht werden. Dies habe mit Demokratisierung nichts zu tun.

Die **Fraktion der SPD** befürwortete einleitend die Einrichtung eines Vollausschusses Bürgerliches Engagement zur Anerkennung und Wertschätzung des bürgerschaftlichen Engagements. Nach 20 Jahren wäre es Zeit dafür.

Unter Verweis auf die Ausführungen der CDU/CSU-Fraktion werde auch darauf hingewiesen, dass es in Bezug auf das Projekt „Eigeninitiative jetzt“ schon so sei, dass man mit der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt den Engagierten vor Ort eine große Unterstützung auch in Zeiten der Pandemie geben könne. Man habe Geld in Höhe von 220 Millionen Euro in Förderprogrammen zur Verfügung gestellt, um auch dort Strukturen über die Pandemie hinaus stärken zu können.

Ferner habe man auch das Gemeinnützigkeitsrecht reformiert. Aber auch die Reform des Stiftungsrechts stehe noch an. Zudem erwarte man, soweit es um die Demokratieförderung oder das Demokratiefördergesetz gehe, das man gerne unterstütze, die Eckpunkte, die im Rahmen des Kabinettsausschusses auch vereinbart seien, weil man das Wehrhafte-Demokratie-Fördergesetz noch auf den Weg bringen wolle.

Daneben habe man mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ ein gutes Instrument, um die Demokratie und die Vielfalt zu stärken, aber auch die Maßnahmen, die im Rahmen des Kabinettsausschusses verabschiedet worden seien. Dies seien 98 an der Zahl gewesen und dies zeige, dass man sich in die richtige Richtung bewege, um Demokratie und Vielfalt zu unterstützen.

Soweit es um die lebendige Demokratie und Beteiligung durch Bürgerräte gehe, zeige sich, dass man dort schon Beteiligungsformen unterstütze. Neben der Engagementstiftung gebe es auch tatsächliche Punkte, die schon abgearbeitet seien. Dies sei zum Beispiel das Lobbyregister oder der Bereich um die Verabschiedung des Baulandmobilisierungsgesetzes. Dort seien bereits Maßnahmen getroffen worden, die entsprechende Forderungen überflüssig machten.

Da schon vieles auf den Weg gebracht worden sei, werde man die Anträge ablehnen.

Die **Fraktion der FDP** erläuterte ebenfalls einleitend, dass man die Einrichtung eines Hauptausschusses für das Thema Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt für zwingend notwendig halte.

Mit Blick auf die vorliegenden Anträge sei zum Thema „Engagementoffensive jetzt“ festzuhalten, dass entsprechende Forderungen in weiten Teilen bereits ein Stück weit überholt seien. Man hätte sich hier mehr Aktualität gewünscht.

Bezüglich der Forderungen zur Gemeinnützigkeit sei man nicht weit genug gegangen. Man wünsche sich in diesem Bereich, dass es deutlich mehr Flexibilität gebe, auch eine Flexibilität für die Finanzverwaltung, damit nicht jeder Verstoß sofort zu ganz harten Sanktionen führen würde.

Darüber hinaus wünsche man, dass das Thema Entbürokratisierung eine zentrale Rolle, wenn nicht das zentrale Element spielen würde.

Ferner sei man dafür, dass Partizipation und Mitsprache soweit es gehe, ausgebaut werden sollten. Die vorliegenden Forderungen würden jedoch ein Stück weit in die falsche Richtung gehen. Es werde unterlassen, Dinge, die da seien, wirklich auszubauen. Das Aufgreifen und das Thema der Stärkung der vorhandenen Strukturen sollten ein ganz wichtiger Punkt sein.

Bei der Betrachtung der Forderungen in den vorliegenden Anträgen im Bereich Kinder- und Jugendvertretung, aber auch im Bereich aller anderen Instrumente, müsse man beachten, dass man nicht am Ende des Tages das ehrenamtliche Engagement der Menschen, die sich im kommunalen Bereich engagierten, konterkarriere. Man müsse festhalten, dass man über Vereinfachung weiterkomme.

Daneben sei das Thema Wehrhafte-Demokratie-Gesetz ein wichtiger Punkt. Man wolle die Bürgergesellschaft fördern. Ein vielfältiges und zugleich von staatlicher Finanzierung möglichst unabhängiges ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement würde genau diesen elementaren Beitrag leisten, den man zu einer friedfertigen, lebendigen und wehrhaften Demokratie brauchen würde.

Dort wo Vereine, Stiftungen und Zuwendungsempfänger allerdings von staatlicher Struktur und Projektförderung betroffen seien, sei es selbstverständlich, dass sich diese zu den Grundwerten unserer Verfassung bekennen. So

wie man es sich vorliegend vorstelle, sei dies nicht etwas, was die Gemeinschaft und die Demokratie fördere, sondern im Zweifel eher sogar polarisiere.

Man lehne deshalb diesen Punkt ab, während man sich bei den beiden anderen Anträgen enthalten werde.

Die **Fraktion DIE LINKE**. stellte fest, dass man sich mit der Fraktion der FDP im Hinblick auf das Demokratiefördergesetz offenbar durchaus einig sei. Diese Forderung der antragstellenden Fraktion unterstütze man vollumfänglich. Diesem Antrag werde man auch zustimmen. Man habe schon immer ein Demokratiefördergesetz unterstützt, wenn es nötig sei, um damit langfristig Initiativen und Verbände abzusichern.

Nicht nachvollziehbar sei das, was die Koalition vorhabe und was nichts anderes sei, als die von Manuela Schwesig einst zu Recht nicht umgesetzte, so genannte Extremismusklausel unter einer schöneren Überschrift doch noch umzusetzen, inklusive eines Spionageauftrags gegenüber den Verbänden. Dieses Vorhaben sei völlig inakzeptabel. Daher sei der Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN deutlich besser.

Man werde sich aber bei den beiden anderen Anträgen enthalten. Zwar gingen sie in die richtige Richtung. So sei etwa das Thema der Bürger- und Bürgerinnenräte sehr wohl diskussionswürdig. Aber man müsse diesbezüglich aber etwa konkreter werden. Der Antrag bleibe diesbezüglich im Ungefähren. Es stelle sich etwa die Frage, ob diese Räte freiwillig oder verpflichtend sein sollten, ob die Teilnahme ausgelost werden und ob es eine Aufwandsentschädigung geben solle. Eine solche Forderung, die bei vielen Menschen Assoziationen auslöse, müsse konkretisiert werden.

Auch der Antrag zur Engagementoffensive sei in vielen, aber nicht in allen Punkten unterstützenswert. So unterstütze man den Vorschlag hinsichtlich des Aufwuchses der Plätze von Freiwilligendiensten, aber in diesem Zusammenhang müsse man auch etwas zur Arbeitsmarktneutralität sagen. Das sei erneut eine Leerstelle. Die eigene Fraktion finde wichtiger, dass man nicht nur darüber rede, dass es mehr Plätze bei Freiwilligendiensten gebe, sondern es müsse auch über deren Ausgestaltung gesprochen werden. Das betreffe etwa die seit vielen Jahren im Forderungskatalog der eigenen Fraktion enthaltene Frage nach der freien Fahrt im ÖPNV, die nach dem, was bei der Bundeswehr passiert sei, noch drängender und nachvollziehbarer sei. Der vorliegende Antrag führe dazu nichts aus. Gleichwohl sei man der Auffassung, dass der Antrag in die richtige Richtung gehe. Daher werde man sich bei der Abstimmung darüber auch enthalten.

Berlin, den 19. Mai 2021

Ingrid Pahlmann
Berichterstatlerin

Svenja Stadler
Berichterstatlerin

Johannes Huber
Berichterstatler

Grigorios Aggelidis
Berichterstatler

Norbert Müller (Potsdam)
Berichterstatler

Dr. Anna Christmann
Berichterstatlerin